

# Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen der Fa. NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. Geschäftsbereich Online-Dienste

1. August 2008

## § 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die Firma NET-BASE Computer & Netzwerktechnik e.K. erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. sie schriftlich bestätigt.
- (3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

## § 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag über die Nutzung von Online-Diensten kommt mit der Gegenzeichnung durch NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik zustande. NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. kann den Vertragsabschluß von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.
- (2) Soweit NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. sich zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen Kunden von NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

## § 3 Kündigung

- (1) Verträge treten mit der Unterzeichnung in Kraft und werden jeweils für mindestens 1 Jahr Nutzungsperiode abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungsverpflichtung.
- (2) Verträge sind frühestens zum Ablauf der ersten Nutzungsperiode kündbar. Die Kündigung muss NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. – falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist – mindestens 8 Wochen vor Ablauf der Nutzungsperiode schriftlich per Einschreiben zugehen.
- (3) Sofern keine Kündigung bis mindestens 8 Wochen vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

## § 4 Leistungsumfang

- (1) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. ermöglicht dem Kunden Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und die Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der/den dem Vertrag beigefügten Anlage(n).
- (2) Soweit NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit – mit Vorankündigung – eingestellt bzw. gebührenpflichtig weiter angeboten werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

## § 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.-Dienste sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet,
  - a) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
  - b) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. unverzüglich über Veränderungen in den Voraussetzungen der Tarifeinordnung zu unterrichten;
  - c) die Zugriffsmöglichkeit auf die NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  - d) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.-Netz erforderlich sein sollten;
  - e) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und zu befolgen;
  - f) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen er-möglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen;
  - g) nach Abgabe einer Störungsmeldung die NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
  - h) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifeinordnung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu zahlen;

- i) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten;
  - j) keine sittenwidrigen, gesetzeswidrigen und verbotenen Inhalte auf seinen WWW-Seiten zu lagern. Der Kunde ist für den Inhalt seiner WWW-Seiten selbst verantwortlich und haftet auch dafür
- (2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 b) und c) genannten Pflichten, ist NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit. h) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
  - (3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## § 6 Nutzung durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Online-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. gestattet.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
- (3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Online-Dienste durch Dritte entstanden sind.

## § 7 Zahlungsbedingungen

- (1) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Leistungen zu den in der/den entsprechenden Anlage(n) genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn eines Monats.
- (2) Die vereinbarten kontingentabhängigen Fix-Entgelte sind monatlich im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist die Gebühr für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgelts berechnet.
- (3) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.
- (4) Leitungs- und Kommunikationskosten (Telekom-Gebühren) zwischen Kunde und dem Anschlusspunkt von NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. sind vom Kunden zu tragen. Sofern bei einem Anschluss seitens der Firma NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. gesonderte Kosten (z.B. Terminal-Adapter, exklusive Modem-Bereitstellung etc.) entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (5) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. wird dem Kunden die entsprechenden Nutzungsnachweise in geeigneter und – soweit verfügbar – elektronischer Form zukommen lassen.
- (6) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Verzögerung ist NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

## § 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerungen, Rückvergütung

- (1) Gegen Ansprüche der Firma NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der TELEKOM usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. oder deren Unterlieferanten und Unterauftragnehmern eintreten – hat NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K., die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- (3) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. oder eine ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet

- oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.
- (4) Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
- a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
  - b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

#### § 9 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 14 % zu berechnen.
- (2) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, den Anschluss zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als 2 Monate erstreckt und NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.
- (3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. vorbehalten.

#### § 10 Verfügbarkeit der Dienste

- (1) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. wird Störungen der technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.
- (2) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. unterhält eine Hotline, die per E-Mail erreicht werden kann.

#### § 11 Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- (2) Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Abs. I des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (3) Soweit sich NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist. NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. steht dafür ein, dass alle Personen, die von NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder den Dritten mittels der NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.-Dienste nicht für ihn oder Dritte bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.
- (4) Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

#### § 12 Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.

- (2) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen Leistungen unterbleiben. NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden; es sei denn, dass diese bei dem Kunden oder Dritten entstehen.
- (3) NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- (4) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Online-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.
- (5) Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die
  - a) durch die Inanspruchnahme von Online-Diensten
  - b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.,
  - c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten von NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.,
  - d) durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.,
  - e) oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. nicht erfolgt ist,der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal in Höhe der dem Schaden zugrunde liegenden vergleichbaren Dienstgebühren der TELEKOM, beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.  
Im übrigen beschränkt sich die Haftung NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. für dem Kunden nachweislich entstandene Schäden auf den 1-fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix-Entgeltes.

#### § 13 Zusätzliche Bestimmungen

- (1) Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit oder ohne NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.-Dienstleistungen unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen, sondern den Vertrags- und Verkaufsbedingungen der Fa. NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. für:
  - a) Produktlieferungen für kaufmännische/gewerbliche Besteller
  - b) Installationsleistungen und Materiallieferungen in Projekten,
  - c) Dienstleistungen, Planungen und Konzeptionierung in Projekten.
- (2) Unter sonstige Aufträge fallen:
  - a) Hardware-Lieferung
  - b) Software-Lieferung
  - c) Dienstleistungen, mit Ausnahme des in § 4 beschriebenen Leistungsumfangs.

#### § 14 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Freiburg i.Br., Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung der die Beendigung des Vertrages ist der Sitz von NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K..
- (2) Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. gebunden.
- (4) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K.-Kunden an den Rechtsnachfolger von NET-BASE Computer- & Netzwerktechnik e.K. gebunden.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.